

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 391 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die zu optimierenden Vorgaben beim Anspruch beziehungsweise beim Anrecht auf einen Dolmetschdienst und die damit verbundene Verbesserung bei der sprachlichen Integration / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Claudia Huser, vertreten durch Tobias Lang, beantragt Ablehnung.
Daniel Rüttimann hält an seinem Postulat fest.

Daniel Rüttimann: Ich möchte das Kernanliegen des Postulats präzisieren. Bei meinem Vorstoss geht es vor allem darum, gegenüber den Bezügerinnen und Bezüger von Dolmetschangeboten aufzuzeigen, dass dieser Bezug nicht dauerhaft und schon gar nicht dauerhaft gratis ist. Deshalb soll eine Erwartung platziert werden, welche die Bezügerinnen und Bezüger motiviert und ihnen zumindest klar aufzeigt, sich für die sprachliche Integration aktiv zu bemühen. So wäre beispielsweise eine zeitliche Beschränkung von drei bis fünf Jahren möglich. Fazit: Es ist absolut vertretbar und letztlich sogar förderlich für alle Beteiligten, wenn eine klare, faire, transparente Erwartungshaltung beim zeitlichen Gratisbezug von Dolmetscherdiensten vorgegeben wird. Wer für die wichtige Integration viel Geld investiert, muss auch dafür sorgen, dass man damit die bestmögliche Wirkung erzielt. Deshalb halte ich an der Erheblicherklärung fest.

Tobias Lang: Ich halte das Votum in Vertretung von Claudia Huser. Das Postulat fordert die Prüfung von ergänzenden Vorgaben und Richtlinien beim Anspruch oder Bezug von Dolmetschleistungen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob Art und Umfang des Angebots und der Sprachkurse stärker ausgebaut werden sollen. Das Postulat sieht damit zum einen in der Begrenzung des Zugangs zu Sprachdienstleistungen einen Hebel, fordert aber gleichzeitig auch die Prüfung eines Ausbaus. Dies im gleichen Postulat überrascht und deutet darauf hin, dass der Status quo nicht gut ist. Zur zeitlichen Begrenzung zum Bezug von Dolmetschdiensten haben wir klar die Haltung, dass dies die falsche Messgrösse wäre. Denn so kann es zum Beispiel sein, dass eine junge Mutter in den ersten drei Jahren aufgrund einer Mutterschaft kaum merkliche Fortschritte in der deutschen Sprache macht, dies aber weder mit ihrer Motivation, ihrem Integrationswillen oder ihrer Intelligenz zu tun hat. Eine zeitliche Befristung ist somit nicht der richtige Hebel. Ob es einen strukturellen Ausbau braucht, ist ebenfalls fraglich. Dies suggeriert das Postulat mit der zweiten Forderung. Gerade auch die Mitte, die sich noch in der Dezember-Session für ein Bremsen des Kostenwachstums eingesetzt hat, unterstützt hier schon wieder einen Ausbau von bis zu 6 Millionen Franken. Die GLP ist der Meinung, dass wir mit dem aktuellen System einen guten und

verhältnismässigen Weg gehen und dieser fortzuführen ist. Natürlich könnte man immer mehr und wir hätten auch noch die eine oder andere Idee. Aber wir und auch die Partei des Postulanten haben sich klar zu einer Begrenzung des Kostenwachstums bekannt. Das bedeutet, was gut läuft, lassen wir so weiterlaufen. Von einem Ausbau sehen wir ab. Die Regierung braucht hier klare Ansagen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat konsequenterweise ab.

Irina Studhalter: Mauern bauen, Barrieren aufzuziehen und Hindernisse grösser zu machen und das als grosszügige Unterstützung für Integration darzustellen, auf diese Idee muss man zuerst einmal kommen. Dolmetschdienste werden für das rechtliche Gehör gebraucht, also um die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren. Ich glaube, das ist für uns alle ein hohes Gut. Dolmetschdienste werden gebraucht, wenn es um die pädagogische Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten geht. Notabene also für Minderjährige. Dolmetschdienste werden für medizinische Behandlungen gebraucht, damit das medizinische Fachpersonal möglichst viele Information erhält, um diagnostizieren zu können und die betroffene Person weiss, was die Behandlung beinhaltet und was sie tun muss. Bei all diesen Szenarien ist ein korrekter Informationsfluss sehr viel wichtiger, als wie lange jemand schon Deutsch lernt. Wenn Sie tatsächlich Integration und Inklusion fördern möchten, gibt es sehr viele Möglichkeiten und Ideen. Wir könnten beispielsweise Unterstützung sprechen für Arbeitsintegration, Bildungsangebote für Jugendliche fördern, uns um die psychische Gesundheit von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten kümmern, in die interkulturelle Vermittlung investieren usw. Für all das sind wir Grünen bereit und motiviert. Den Informationsfluss zu erschweren, gehört nicht zu einer Stärkung der Integration. Von dieser Forderung distanzieren wir Grünen uns so weit wie nur möglich. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er das Angebot der Deutschkurse neu ausrichten möchte, um es breiter und niederschwelliger zu machen. Das ist genau eine solche Möglichkeit einer Integrationsmassnahme. Die Grüne Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Monika Schnydrig: Das Postulat spricht ein relevantes Thema an. In bestimmten Situationen, zum Beispiel im Gesundheitsbereich oder behördlichen Verfahren, kann der Einsatz von Dolmetschdiensten notwendig und sinnvoll sein. Für uns ist jedoch zentral, dass Integration in erster Linie durch das Erlernen der Landessprache erfolgt. Ein zu weit gehender Anspruch auf Dolmetschleistungen birgt die Gefahr, falsche Anreize zu setzen und die Eigenverantwortung zu schwächen. Ebenso ist der Kostenaspekt nicht zu vernachlässigen. Eine generelle Ausweitung der staatlich finanzierten Dolmetscherdienste würde die öffentliche Hand zusätzlich massiv belasten, ohne die nachhaltige Integration zu garantieren. Die SVP-Fraktion ist deshalb bereit, das Postulat in eingeschränkter Form zu unterstützen. Der Prüfauftrag soll sich klar auf notwendige Einzelfälle beschränken und darf nicht zu einem allgemeinen Anspruch auf Dolmetschleistungen führen. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Sibylle Boos-Braun: Das Thema ist wichtig: Die Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration, das wissen wir. Wer sich verständigen kann, findet schneller Arbeit, wird selbständiger und nimmt aktiver am gesellschaftlichen Leben teil. Der Spracherwerb ist auch eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Wir sehen aber den im Postulat geforderten, weiteren Ausbau des Angebots nicht, weil der Kanton bereits heute erhebliche Mittel in die Sprachförderung investiert. Mit dem kantonalen Projekt zur Neuausrichtung dieser Deutschkurse wird das Angebot weiter optimiert, was wir sehr begrüssen. Auch eine starre zeitliche Vorgabe für den Bezug von Dolmetschdiensten ist aus unserer Sicht kein geeignetes Mittel, um die Integration zu fördern. Die Voraussetzungen

zum Erlernen einer Fremdsprache sind sehr unterschiedlich und auch abhängig vom Bildungshintergrund. Pauschale Fristen würden dieser Realität nicht gerecht. Gerade im Bildungsbereich wird das deutlich: Wenn solche Fristen dazu führen, dass bei Elterngesprächen keine professionellen Dolmetschenden dabei sind, führt das zu Missverständnissen und schadet so dem Kind und der Familie und schliesslich der Integration insgesamt und dem Schulbetrieb. Der Fokus soll also nicht auf einer zusätzlichen Regelung beim Dolmetschdienst liegen, sondern bei der Überprüfung der Optimierung der Sprachförderung. Die geplante Weiterentwicklung dieser Deutschkursangebote unterstützen wir. Gleichzeitig ist für die FDP aber auch klar: Integration ist keine Einbahnstrasse. Wir erwarten von den fremdsprachigen Personen die Bereitschaft, sich aktiv um den Spracherwerb zu bemühen. Der Staat kann nur unterstützen, wenn die Betroffenen ihre Mitwirkungspflicht ernst nehmen. Dazu gehört auch, dass vereinbarte Termine genutzt werden, bei denen Dolmetschende organisiert und bezahlt werden. Das Fernbleiben ohne klaren Grund ist nicht korrekt. Allenfalls sind diesbezüglich gewisse Massnahmen ins Auge zu fassen. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Pia Engler: Die SP-Fraktion stimmt ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung zu, und zwar im Sinn, wie es die Grünen ausgeführt haben. Mich hat es sehr überrascht von Daniel Rüttimann zu hören, dass nur gerade ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren angedacht ist. Ich frage mich, wer die Sprachkompetenz so schnell erwerben kann. Wo muss die Übersetzung greifen oder wo ist sie notwendig? In einem rechtlichen Kontext: Wir sprechen von Anzeigen, juristischen Erstinformationen, Gesprächen im Rahmen von Gerichtsverfahren oder behördlichen Abläufen, bei denen Missverständnisse schwerwiegende Folgen haben können. In medizinischen Situationen: Diagnosen, Aufklärungsgespräche bei Operationen, therapeutische Abklärungen, bei denen eine präzise Verständigung zentral für Gesundheit und Sicherheit ist. Schulische Gespräche: Besprechungen mit Lehrpersonen oder Schulbehörden, insbesondere bei der Anordnung oder Erklärung schulischer Massnahmen. Beratungsstellen: Gespräche bei Opferhilfe, wirtschaftlicher Sozialhilfe oder anderen Fachstellen, in denen komplexe Informationen vermittelt und Entscheidungen vorbereitet werden. Das ist sehr anspruchsvoll. Ich weiss nicht, wie man diese Differenzierung einer Sprache in drei bis fünf Jahren erlernen soll. Ich verstehe nicht, weshalb die Mitte hier eine Steuerung vornehmen will, die aus meiner Sicht katastrophal wäre. Zudem wollen wir nicht erneut das Risiko eingehen, dass Kinder für ihre Eltern übersetzen müssen. Eine Befristung erhöht den Druck auf Familien, insbesondere auf die Kinder, für die Eltern am Tisch zu sitzen und zu übersetzen. Das wollen wir nicht. Wir sind klar für einen Ausbau. In Sursee beispielsweise kann der Deutschkurs einer Non-Profitorganisation nicht mehr angeboten werden, weil die Gelder gestrichen wurden. Personen aus Sursee mit Betreuungsaufgaben müssen jetzt nach Luzern gehen, um dem Kurs noch folgen zu können, weil dort auch die Kinder betreut werden. Sie können sich das aber nicht leisten und haben vielleicht auch noch Kinder, die in der Schule sind. Wir bewegen uns hier rückwärts. Es ist nicht so, dass wir im Kanton Luzern im Bereich der Deutschkurse ein sehr tolles Angebot haben. Unser Fazit: Eine zeitliche Befristung von Dolmetschleistungen schafft neue Probleme, für Betroffene ebenso wie für Fachpersonen, die im Alltag auf professionelle Unterstützung angewiesen sind. Deshalb sagen wir Nein zur zeitlichen Befristung und Ja zu funktionierenden, fairen und sicheren Kommunikationswegen und auch zur Schaffung von Angeboten für den Spracherwerb.

Luca Boog: Für die Mitte-Fraktion ist klar: Sprachkompetenz ist ein zentraler Schlüssel für eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft, aber auch in die Arbeitswelt. Diesbezüglich scheinen wir uns fraktionsübergreifend einig zu sein. Die Stellungnahme der

Regierung können wir gut nachvollziehen. Sie zeigt, dass sich der Kanton Luzern bereits heute aktiv mit erheblichen Ressourcen für die Integration und insbesondere für die Sprachförderung einsetzt. Diese bestehenden Angebote sollen weiterhin gezielt und wirksam eingesetzt werden. Einen zusätzlichen Ausbau über die bereits vorgesehenen Massnahmen hinaus erachten wir im Moment nicht zwingend als notwendig. Gleichzeitig sehen wir im Anliegen des Postulats einen wichtigen Punkt: Transparente und klare Erwartungen gegenüber den Personen, die einen Dolmetschdienst in Anspruch nehmen. Wenn öffentliche Mittel eingesetzt und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, ist es legitim, auch Erwartungen an deren Nutzung zu formulieren. Für die Mitte ist entscheidend, dass solche Angebote begründet und zielgerichtet eingesetzt werden. Begründete Ausnahmen soll es selbstverständlich weiterhin geben. Gleichzeitig soll es aber nicht zur Regel werden, dass Dolmetschdienste über Jahre hinweg und ohne nachvollziehbare Begründung kostenlos bezogen werden. In diesem Sinn danken wir für die Unterstützung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Nur wer sich verständigen kann, der findet Zugang zu Bildung, zu unserem Arbeitsmarkt und letztlich auch zu unserer Gesellschaft. Genau deshalb investieren der Bund und die Kantone seit Jahren gezielt in die Sprachförderung. Auch im Kanton Luzern stehen hierfür bereits seit Jahren niederschwellige Angebote zur Verfügung. Von der Alphabetisierung bis hin zu fortgeschrittenen Sprachkursen bieten wir viele verschiedene Dinge an. Das vorliegende Postulat setzt jedoch an einem anderen Punkt an, so hat das jedenfalls unser Rat interpretiert. Es will zusätzliche Vorgaben beim Bezug von Dolmetschleistungen schaffen. Diesen Punkt sieht unser Rat kritisch. Mehr Regeln beim Dolmetschen führen nicht automatisch zu besserer Integration, im Gegenteil. Es besteht die Gefahr, dass auf unprofessionelle Lösungen ausgewichen wird, wie etwa auf Kinder oder Bekannte. Das wäre weder im Interesse der Betroffenen noch der Qualität unserer Institutionen. Ich erlaube mir noch etwas zur Verbindlichkeit der Sprachkurse zu sagen. Gerade im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind Massnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration verbindlich vorgegeben. Der entscheidende Hebel liegt aus unserer Sicht also nicht in den Dolmetschkursen, sondern im Spracherwerb selbst. Dort müssen wir ansetzen mit guten, zugänglichen und wirksamen Angeboten. Genau daran arbeiten wir bereits mit der Weiterentwicklung der Deutschkursangebote. Über die Departemente hinweg schaffen wir zusätzliche Anreize und wollen die Passgenauigkeit der Angebote verbessern. Gleichzeitig müssen wir aber auch ehrlich sein: Wenn wir Angebote verbessern, dann kostet das. Genau diese steigende Nachfrage zu decken, die entsteht und entstehen wird, wird auch uns wieder etwas kosten. Aktuell ist es so, dass die Analysen der Adaption im Voranschlag inkludiert sind. Wenn es nachher um die Umsetzung geht, sind diese Gelder aktuell nicht eingestellt. Ich mache ein Beispiel aus dem aktuellen Bereich von Dolmetschdiensten: Im Bereich von Personen mit Status S haben wir festgestellt, dass diese am Anfang gerade beim medizinischen Leistungsangebot sehr viele Dolmetschdienste benötigten. Nach rund vier Jahren, wenn Personen mit Status S in der Schweiz mehrheitlich integriert sind, stellen wir fest, dass der Bedarf an Dolmetschleistungen massiv sinkt, gerade bei medizinischen Angeboten. Man sieht, dass der Bedarf an Dolmetschleistungen nach einer gewissen Zeit und wenn sich die Personen integrieren, sinkt. Auch das ist ein Beispiel, dass es wichtig ist, den Spracherwerb zu fördern. Unser Rat beantragt die teilweise Erheblicherklärung, da wir den Handlungsbedarf bei den Sprachkursen nach wie vor anerkennen. Zusätzliche Vorgaben bei den Dolmetschdiensten erachten wir jedoch nicht als zielführend.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der

Erheblicherklärung mit 81 zu 27 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 96 zu 12 Stimmen teilweise erheblich.